



Arbeitnehmergruppe

Aktuell

Informationsschrift der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

November 2010

Inhalte dieser Ausgabe

Peter Weiß

Vorwort
Seite 1

Dr. Matthias Zimmer

Kapitalgesellschaften transparenter machen
Seite 6

Rita Pawelski

Frauen in Führungspositionen: „Gläserne Decke“ muss durchbrochen werden!
Seite 7

PSt Dr. Ralf Brauksiepe

Menschenwürdiges Existenzminimum sichern, Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern
Seite 10

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Faire Bildungschancen für alle Kinder – Möglichkeiten einer erfolgreichen Umsetzung durch Einsatz der GeldKarte
Seite 12

Stefanie Vogelsang

Kommt das Kind nicht zur Schule, kommt das Geld nicht aufs Konto
Seite 14

Karl Schiewerling

Transparent, sach- und realitätsgerecht – die neuen Regelsätze im SGB II
Seite 15

Ingo Gädechens

Erfolgreiches Programm: Perspektive 50plus – Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen
Seite 17

Maria Michalk

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen steht unter Reformdruck
Seite 19

Jürgen Hardt/Roderich

Kiesewetter/Henning Otte
Einsatzversorgung für Soldaten verbessern
Seite 21



Peter Weiß: Erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Was jetzt auf der Agenda steht

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen unter die Drei-Millionen-Marke im Oktober 2010 ist selbstverständlich auch in besonderer Weise ein Verdienst der Union als der politischen Kraft, die seit nunmehr fünf Jahren die Bundesregierung anführt. Wir freuen uns für diejenigen, die wieder Arbeit haben, und ihre Familien. Wir freuen uns für die Sozialkassen, die angesichts der Belastungen durch die demografische Entwicklung jeden Cent gut gebrauchen können. Und wir freuen uns für die Wirtschaftszweige mit ihren Beschäftigten, die unter der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders gelitten haben.

Marcus Weinberg

Das Anerkennungsverfahren kommt in die Gänge
Neue Perspektiven für zugewanderte Arbeitnehmer
Seite 23

Reinhard Grindel

Für eine gesteuerte Zuwanderung
Seite 25

Nadine Schön

Potentiale erschließen, Fachkräfte ausbilden – Der Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2011-2014 erhält ein neues Gesicht
Seite 27

Uwe Schummer

Guten Zeiten in der Berufsausbildung
Seite 29

Peter Weiß

Warum es beim Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) bleiben muss
Seite 30

Wolfgang Zöllner

Aufgaben und Erfahrungen des neuen Patientenbeauftragten
Seite
Seite 32

Heike Brehmer

Rollentausch – Heike Brehmer MdB hilft im Alten- und Pflegeheim
Seite 35

PSt Dr. Hermann Kues

Zeit als Baustein für verlässliche Familienpolitik
Das Konzept einer Familien-Pflegezeit
Seite 37

Peter Weiß und Willi Zylajew

Pflege – Wo ist Politisches Handeln gefragt?
Fachtagung der Fraktion – Politiker und Experten diskutieren über Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege
Seite 40

Impressum

Seite 42

Die Erfolgsmeldung passt aber erwartungsgemäß nicht in jedes politische Kalkül. Leicht durchschaubar sind zum Beispiel die Versuche, die Arbeitslosenstatistik in den Ruch der Manipulation zu bringen. Sicher kann man darüber diskutieren, welche Gruppen sinnvoller Weise in welcher Form in die Statistiken einbezogen werden. Keiner kann aber ernsthaft bestreiten, dass bei vergleichbarem Berechnungsmodus drei Millionen Arbeitslose eine überaus deutliche Verbesserung gegenüber mehr als vier Millionen Arbeitslosen darstellen. Und ebenso unseriös sind auch Versuche, die positive Entwicklung auf die Auswirkungen einer auflebenden Weltkonjunktur zu reduzieren. Denn die Zahlen in Deutschland gehören auch im Vergleich mit anderen Ländern derselben Weltwirtschaft zu den besten. Wir sollten uns also den Erfolg nicht zerreden lassen.

Bei aller Freude über die positive Entwicklung: Es ist nicht die Zeit, die Hände in den Schoß zu legen. Eine genaue Analyse der Situation gibt uns auch wichtige Merkposten für die künftige politische Arbeit mit auf den Weg.

Die Annahme, dass wir jetzt proportional zum Sinken der Arbeitslosigkeit die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik herunterfahren können, ist falsch! Richtig ist: Die Personen, die noch arbeitssuchend sind, werden schwieriger zu vermitteln sein als es diejenigen waren, die wieder Arbeit gefunden haben. Die Statistiken weisen aus, dass sich zwar in den vergangenen Jahren die Vermittlungszahlen unmittelbar nach Eintreten der Arbeitslosigkeit deutlich verbessert haben. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich aber zugleich nur wenig zum Positiven verändert. Hier müssen unsere Anstrengungen ansetzen, und hierfür sind auch politische Konzepte erforderlich. Die effiziente Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt muss eine wesentliche Zielsetzung der anstehenden Instrumentenreform sein.

Ein Trend wird die Arbeitsmarktpolitik nach der Krise stärker bestimmen als vorher: Die Ansatzpunkte werden sich künftig weit über die klassische ar-

beitsmarktpolitische Gesetzgebung hinaus ausdehnen müssen, um die angestrebte weitere deutliche Verbesserung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erreichen zu können. So wie mit dem SGB III-Instrumentarium alleine nicht die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt hätten überwunden werden können, so ist auch bei der Bekämpfung des verbleibenden Sockels von rund drei Millionen Arbeitssuchenden weiter auszuholen. Die Stichworte lauten z. B.: Förderung von Kindern bereits im Vorschulalter, schulische Bildung, Überwindung der Schnittstellenprobleme zwischen Schule und Beruf, berufsbegleitende Qualifizierung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden in den kommenden Jahren immer deutlicher zu spüren sein. Insbesondere die Wirtschaft sorgt sich vor einem „Fachkräftemangel“, der – glaubt man den Aussagen – einige Bereiche bereits erreicht hat. Es darf nicht dazu kommen, dass die Wirtschaft den vergleichsweise einfachen Weg geht und „fertige“ Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert, während der Sozialstaat gleichzeitig sehen darf, wo die deutschen Arbeitssuchenden bleiben, oder auch diejenigen, die voller Motivation sind und aus ihrer bisherigen Tätigkeit beruflich aufsteigen wollen. Es muss eine klare Rangordnung geben, nach der zunächst, z. B. durch Qualifizierungen zu Fachkräften, Anerkennung vergleichbarer ausländischer Abschlüsse und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bereits in Deutschland lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive zu geben.

Darüber hinaus erscheint es mir dringend notwendig, in der Gesellschaft wieder ein stärkeres Verständnis für den Zusammenhang zwischen Industrie- und auch Infrastrukturpolitik und dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen wecken. Möglicherweise ist dieses sogar ein zentrales Projekt für unsere Zukunftsfähigkeit. Zu viele Bürgerinnen und Bürger leben offenbar ernsthaft in der Vorstellung, dass wir unsere Industrien dicht machen und allein von Dienstleistungen leben könnten. Andere sind sehr wohl für Industrieansiedlungen und Infrastruk-

turvorhaben – aber bitte woanders. Es kann nicht gut für unser Land sein, wenn Vorhaben künftig nur noch unter solchen gesellschaftlichen Reibungsverlusten realisiert werden können, wie sie etwa um „Stuttgart 21“ entstanden sind.

Ziel von Arbeitsmarktpolitik muss es schließlich auch sein, möglichst vielen Beschäftigten eine reguläre Arbeit mit einer angemessenen Bezahlung zu ermöglichen.

Daher brauchen wir möglichst flächendeckend tarifliche Mindestlöhne.

Leiharbeit sollte ihre Berechtigung haben, wenn diese einen flexiblen Personaleinsatz im Fall von Auftragsspitzen oder Ausfall des Stammpersonals gewährleistet. Es ist für mich auch zunächst nicht überraschend, wenn in Zeiten einer sich erholenden Wirtschaft Unternehmen noch unsicher sind, ob der Aufschwung stabil ist. Insofern wäre auch eine wachsende Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeitsverhältnisse zu erklären. Nach einer Befragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft waren im Juni 826 000 Arbeitnehmer in der Zeitarbeitsbranche beschäftigt, rund 200 000 mehr als im Vorjahresmonat. Das ist ein Anstieg von 2,2 auf fast 3,0 Prozent.

Wir müssen aber sehr darauf achten, ob es hier wirklich um den begrenzten Einsatz eines Flexibilisierungsinstrumentes geht. Gespräche, die ich in der jüngeren Vergangenheit geführt habe, wie auch konkrete Aussagen von Arbeitgebervertretern nähren leider den Verdacht, dass wir es mit einer neuen Unternehmensstrategie zu tun haben. Das betrifft so unterschiedliche Branchen wie den Journalismus, die Pharma- oder die Metallindustrie. Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse werden hier in größerem Stil umgangen und tariflich vereinbarte Lohnlinien systematisch unterlaufen. Damit wird eine Friedensgrenze überschritten. Die Beschäftigten werden um eine verlässliche Lebensperspektive oder einen angemessenen Lohn gebracht. Zugleich verzerren diese Unternehmen den Wettbewerb zu Lasten von Betrieben, die ihre Beschäftigten anständig bezahlen. Wie in diesen Tagen zu lesen war, beteiligt sich

auch die SPD-nahe Arbeiterwohlfahrt an solchen Strategien. Diese sind auch ein Schlag in das Gesicht der Gewerkschaften, die bei der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise mit den Unternehmen an einem Strang gezogen haben. Sie müssen mit allen politischen Mitteln bekämpft werden.

Wir sind unseren Kindern schuldig, dass sie eine faire Chance im Arbeitsleben bekommen.

Die zahlreichen Schilderungen von Müttern und Vätern, gerade auch aus unseren eigenen Reihen, müssen wir ernst nehmen. Sie berichten von gut ausgebildeten, leistungswilligen Töchtern und Söhnen, denen der Weg in reguläre Beschäftigungsverhältnisse verbaut ist, die über Jahre hinweg in Praktika, befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder Leiharbeit zu Löhnen unterhalb der Tariflinie verweilen. Die unsichere Perspektive führt verständlicherweise auch dazu, dass Familiengründungen verschoben werden. Würde die Union diese Entwicklungen ignorieren, ginge ihr der Bezug zum eigenen bürgerlichen Stammklientel verloren.



Peter Weiß, MdB
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dr. Matthias Zimmer, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Kapitalgesellschaften transparenter machen



„Die Verantwortung von Unternehmen und ihren Managern reicht über die Aktionärs- und Gesellschafterversammlungen hinaus. Weil betriebswirtschaftlicher Erfolg in nicht geringem Maße auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, muss von den in der Wirtschaft Verantwortlichen erwartet werden können,

über die innerbetrieblichen Erfordernisse sozialer Verantwortung hinaus zur Gestaltung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Umwelt beizutragen.“ So fordert es Reinhard Marx in seinem Plädoyer für den Menschen „Das Kapital“. Demnach ist der betriebswirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens mit seiner sozialen gesellschaftlichen Gestaltung eng verwoben. Diese – sofern sie erfolgt – sicherlich nicht uneigennützig Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen setzt aber voraus, dass ein Unternehmen, bzw. seine Manager überhaupt ein Verständnis haben für eine gesellschaftliche und betriebliche Kultur des Zusammenhalts und damit für das Erfordernis von Nachhaltigkeit. Doch was, wenn die soziale Verantwortung eines Unternehmens mangels (vergleichbarer) Informationen für Investoren nicht offensichtlich ist und folglich nicht auf dessen betriebswirtschaftlichen Erfolg durchschlagen kann? An welcher Stelle könnte ein solches Transparenzproblem verortet werden? Bei näherer Betrachtung offenbaren sich beispielsweise im Handelsgesetzbuch einseitige Informationspflichten von Kapitalgesellschaften – zu Lasten sozialer Perspektiven.

Das Handelsgesetzbuch sieht in § 285 vor, dass „die durchschnittliche Zahl der während eines Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen“ in den Jahresabschlüssen aufzuführen sind. Sonstige soziale Berichtspflichten sucht man im § 285 HGB vergebens. Um den Anlegern zusätzliche Informationen zu geben und eine Möglichkeit für sozial ausgerichtete Kapitalinvestitionen zu schaffen, könnte ein neuer § 285 a eingefügt werden. Mit diesem würde die Beitragspflicht von Kapitalgesellschaften um einen Sozialbericht erweitert, der folgende Aspekte umfassen könnte:

1. Bericht des Betriebsrates;
2. Die Auflistung bestehender Tarifverträge im Unternehmen;
3. Anzahl der Neueinstellungen im Berichtszeitraum, unterteilt nach Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Praktikanten und Zeitarbeiter;
4. Anzahl der Ausgeschiedenen, unterteilt wie unter 3;
5. Art und Umfang der betrieblichen Sozialleistungen, darin enthalten: Modelle von Mitarbeiterbeteiligung, sachliche Leistungen wie beispielsweise

se Kindergarten, ermäßigtes Essen, Fahrkarte für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr, usw.

Anwendung finden soll die Vorschrift auf mittelgroße und große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB. Für kleine Kapitalgesellschaften soll ein Bericht des Betriebsrates genügen, sofern dieser vorhanden ist. Die Ergänzung der Berichtspflicht um einen Sozialbericht soll dazu beitragen, dass die soziale und betriebliche Struktur (und damit die Kultur des Unternehmens) besser beurteilt werden kann. Diese ist für (auf Nachhaltigkeit orientierte) Investoren von nicht zu vernachlässigender Bedeutung. Soziale Verantwortung von Unternehmen könnte somit künftig gezielt in der Breite verglichen werden und per Investitionen honoriert werden.

Nicht zuletzt betonen CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag den Wunsch nach einem nachhaltigen Wachstum, um Wohlstand und soziale Gerechtigkeit zu sichern mit dem Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Transparenz von Kapitalgesellschaften zu erhöhen, könnte hierbei einen Beitrag leisten sich diesem Ziel zu nähern, aber auch ein Mehr an unternehmerischer Verantwortung langfristig in unserer Gesellschaft zu kultivieren.

Rita Pawelski, Mitglied der Arbeitnehmergruppe

Frauen in Führungspositionen: „Gläserne Decke“ muss durchbrochen werden!



Frauen in Führungspositionen – das ist in Deutschland eine Seltenheit: Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft bei 27 Prozent. In Großkonzernen sind Vorstände und Aufsichtsräte fast ausschließlich männlich. Nur wenige Frauen gelangen in Top-Positionen. Der Frauenanteil in den Kontrollgremien von Unternehmen mit Sitz in Deutschland beträgt etwa zehn Prozent. Obgleich eine Erhöhung des Frauenanteils seit Jahrzehnten gefordert wird, hat sich bislang kaum etwas geändert.

Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft, der Corporate Governance Kodex von 2001, hat nur ansatzweise Erfolge gezeigt. Unwillkürlich stellen sich hier die Fragen: Wollen Frauen nicht? Können sie nicht? Oder lässt Mann sie nicht?

Diese Fragen lassen sich nicht ganz so einfach beantworten. Da steckt mehr dahinter als ein einfaches „Die können und wollen nicht“. Denn Tatsache ist, dass Frauen inzwischen genauso gut ausgebildet sind wie Männer, mitunter

sogar besser. Trotzdem sind sie in den oberen Etagen von Unternehmen, Verwaltungen, aber auch in Wissenschaft und Politik immer noch unterrepräsentiert. Es gibt Unternehmen, die sehr gezielt und intensiv Frauen fördern. Doch Fakt ist, dass der berufliche Aufstieg abrupt aufhört, wenn es um die Spitze, um die Führungsebene des Unternehmens geht. Frauen stoßen an die „gläserne Decke“. Und die Hüter der gläsernen Decke sind männliche Manager. Dieses Ergebnis hat die Sinus- Studie, die im Auftrage des Familienministeriums im März dieses Jahres vorgelegt wurde, eindrucksvoll bestätigt.

Das oft genannte Hauptargument „Kind“ konnte als so genannter Karriere-Killer für Frauen, durch die Studie ausgeschlossen werden. 61 Prozent der befragten Frauen hatten Kinder und befanden sich trotzdem in einer Führungsposition. Bei den befragten männlichen Managern kam aber Erstaunliches zu Tage. Allen Männern fielen Gründe ein, warum Frauen NICHT in die Top-Positionen kommen können, aber KEINE, weswegen dies gelingen könnte. Hauptargumente gegen einen Aufstieg waren vor allem das Geschlecht, die Chancenlosigkeit, sich gegen die männlichen Kollegen durchzusetzen, oder die mangelnde Flexibilität der Frauen.

Darum bin ich heute mehr denn je davon überzeugt: Wir brauchen die Quote, sie ist zwar eine Hilfskrücke, um Frauen den Weg an die Spitze zu ebnen. Aber, wenn ich mich nur mit einer Krücke vorwärts bewegen kann, dann nehme ich die natürlich!!

Ich will gar nicht leugnen, dass sich auch etwas im Laufe der Jahre bewegt hat, aber es bewegt sich viel zu langsam! Und ich frage mich auch - mal ökonomisch betrachtet - ob sich der Wirtschaftsstandort Deutschland noch „Oben-ohne-Etagen“ leisten kann? Nein, meine ich, denn wir wollen auch im globalen Wettbewerb mithalten. Außerdem: Die Ergebnisse aktueller Studien zeigen, dass Großunternehmen mit gemischten Leitungsteams effizienter und wirtschaftlich erfolgreicher arbeiten. Studien belegen, dass in diesen Unternehmen der Gewinn um 10 Prozent steigt!! Die Aktienkurse wachsen um das 1,7fache schneller als bei männlich geführten Unternehmen. Das sind Ergebnisse, die für sich sprechen. Im neuen Ländervergleich des Weltwirtschaftsforums zur Gleichstellung rangiert die Bundesrepublik aber nur noch auf Platz 13 – hinter Lesotho und Südafrika. 2006 war es noch Platz fünf. Wir verlieren den Anschluss.

Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich deshalb intensiv mit dem Thema Frauenquote in Führungspositionen beschäftigt und einen Stufenplan ausgearbeitet:

Unser Ziel ist:

Den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Führungspositionen auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen. Wir wollen, dass sich der jeweilige Anteil von Frauen und Männern in der Bevölkerung langfristig auch in Führungspositionen widerspiegelt.

In einer ersten Stufe setzen wir auf verbindliche Berichtspflichten und eine transparente Selbstverpflichtungen.

In Stufe zwei sollen alle mitbestimmungspflichtigen Unternehmen bis zum Jahr 2014 freiwillig mindestens 30 Prozent der Posten in Führungspositionen und Aufsichtsräten mit Frauen besetzen. Das ist noch eine Selbstverpflichtung!

In Stufe drei fordern wir dann als letztes Mittel die Einführung einer Quote. Sind Stufe eins und zwei bis 2014 nicht umgesetzt, werden die Unternehmen gesetzlich verpflichtet, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten bis spätestens 2018 auf mindestens 30 Prozent zu steigern.

Wir tragen mit unserem Beschluss zur Umsetzung des Koalitionsvertrages bei. Dieser sieht einen Stufenplan zur Förderung von Frauen in Aufsichtsräten und Führungspositionen vor.

Den Koalitionsvertrag haben drei Parteien unterschrieben. Er gilt, und darum ist jetzt die Politik gefordert. Wir geben den Firmen aber die Chance, selbst tätig zu werden. Sollte dies nicht klappen, wird die Politik die Reißleine ziehen und Maßnahmen ergreifen.

Aber ich setze auf die Klugheit der Unternehmen und darauf, dass dort innovative Köpfe Wege finden, unser gemeinsames Ziel schnell umzusetzen. Und ich setze auf kluge Köpfe, die im Management neue Sichtweisen, neue Qualitäten und Arbeitsstile entwickeln. Eine moderne und angenehmere Unternehmenskultur, die nicht verlangt, dass jeden Abend bis zehn Uhr gearbeitet werden muss. Frauen wollen Verantwortung tragen, aber nicht zu den Bedingungen der Männer!!

Ich weiß, es liegt eine Menge Überzeugungsarbeit vor uns. Ich weiß, wir müssen hart arbeiten. Wir werden das tun, denn wir wollen etwas verändern.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Mitglied der Arbeitnehmergruppe

Menschenwürdiges Existenzminimum sichern, Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern



Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht über die Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entschieden und den Gesetzgeber zur Nachbesserung verpflichtet. Das Gericht hat zwar weder die Höhe der Regelsätze noch die Berechnungsmethode im Grundsatz in Frage gestellt. Die richtige und wichtige Botschaft des Urteils lautet: Das System der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen war und ist in seiner Grundausrichtung verfassungsrechtlich tragfähig! Karlsruhe hat allerdings neben einem stimmigeren Fortschreibungsmechanismus und einer Härtefallregelung für sog. atypische Bedarfslagen insbesondere eine nachvollziehbare Begründung der Regelleistungen und altersgerechtere Leistungen für Kinder und Jugendliche gefordert. Dem Gesetzgeber sind damit auch Chancen eröffnet worden. Wir haben die einzigartige Gelegenheit erhalten, Kinder und Jugendliche im Bezug existenzsichernder Leistungen nachhaltiger und zielgerichteter zu fördern. Diese Gelegenheit gilt es auch mit Blick auf die Zukunft zu nutzen. Denn, was wir bei den Kindern und Jugendlichen versäumen, können wir bei der Integration Erwachsener ins Erwerbsleben nur unter großen Anstrengungen nachholen.

Ein wichtiger Schritt ist bereits getan: Am 20. Oktober 2010 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält folgerichtige und transparent begründete Regelbedarfe auch für Kinder und Jugendliche. Erstmals ist im Rahmen der Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 neben dem Verbrauchsverhalten der Einpersonenhaushalte auch das Verbrauchsverhalten von Paarhaushalten mit einem Kind (Familienhaushalte) systematisch ausgewertet worden. Dadurch ist es möglich, die Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe wissenschaftlich anerkannter Verteilungsschlüssel in bisher nie dagewesener Qualität aus den Verbrauchsausgaben des unteren Quintils aller teilnehmenden Familienhaushalte verlässlich zu ermitteln.

Die Ergebnisse mögen überraschen: Im Vergleich mit den bisherigen Regelleistungen für Kinder und Jugendliche ergeben sich nach Auswertung der EVS

2008 anders als bei den Erwachsenen statistisch niedrigere Regelbedarfe. Bei Kindern bis zu 5 Jahren müssten eigentlich 213 Euro (statt bisher 215 Euro) berücksichtigt werden, bei Kindern zwischen 6 und 13 Jahren 242 Euro (statt bisher 251 Euro) und bei Jugendlichen ab 14 Jahren 275 Euro (statt bisher 287 Euro). Eine Absenkung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche wäre aber das falsche Signal. Deshalb befürworten wir eine Vertrauensschutzregelung, nach der es solange bei den „alten“ Regelbedarfen bleibt, bis sich aus der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe auf Grundlage eines Mischindex aus regelbedarfsrelevanter Preisentwicklung und Nettolohnentwicklung höhere Werte ergeben.

Bei diesen Geldleistungen wollen wir aber nicht stehen bleiben. „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!“ Dies betont das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 völlig zu recht. Sie sind für ihre gesunde Entwicklung in besonderem Maße auf gleiche Bildungschancen und auf gesellschaftliche Integration angewiesen. Deshalb sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, zusätzlich zu den Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt werden. Gespräche mit Experten und Praktikern haben uns gezeigt, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen gesonderte Leistungen zu erbringen.

Dazu gehören neben den bereits in der Vergangenheit bezahlten mehrtägigen Klassenfahrten auch die eintägigen Kita- und Schulausflüge: Die Leistung stellt sicher, dass auch bedürftige Schülerinnen und Schüler bei Ausflügen nicht außen vor bleiben. Die zusätzliche Leistung für die Schule (§ 24a SGB II) hat sich bewährt und wird auch in Zukunft in Höhe von insgesamt 100 Euro (davon 70 Euro zum Schul- und weitere 30 Euro zum Halbjahresbeginn) berücksichtigt werden. Erforderliche Lernförderung zu leisten, sind wir nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils verpflichtet, auch, wenn wir vorrangig eine Verantwortung der Schulen sehen, für eine ausreichende Bildung zu sorgen. Das gemeinschaftliche Schul- und Kita-Mittagessen hat eine wichtige sozialintegrative Funktion, ist aber zumeist teurer als der Betrag, der bei bedürftigen Kindern im Regelbedarf enthalten ist. Auch hier gilt es, den Mehraufwand dort zu übernehmen, wo ein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten wird, damit Schülerinnen und Schüler und Kita-Kinder im SGB-II-Leistungsbezug genauso teilnehmen können wie andere gleichaltrige Kinder. Gleiches gilt für das Budget von monatlich 10 Euro, das wir Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für außerschulischen Unterricht in künstlerischen Fächern und für die Teilnahme an Freizeiten gewähren wollen.

Für den überwiegenden Teil dieser Leistungen sind unbare Formen der Leistungserbringung - sei es durch Gutscheine oder durch Direktzahlungen an Leistungsanbieter - der richtige Weg, weil nur diese Leistungsformen die zielgenaue Förderung der Kinder und eine wirkliche Verbesserung ihrer Lebens-

chancen sicherstellen. Es gilt, in den Prozess der Leistungserbringung auch die Kommunen einzubeziehen, die als Schulträger, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und bei der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge über große Erfahrungen verfügen und engen Kontakt zu den Leistungsanbietern (z. B. lokalen Sportvereinen, Jugendfeuerwehren, Musikschulen und Kulturvereinen) halten. Die Einbeziehung der kommunalen Träger kann und sollte in der Weise geschehen, dass sie von der Agentur für Arbeit mit der Ausführung der Leistungen beauftragt werden können, wenn und soweit sie dies verlangen.

Am 26.10.2010 wurde der Gesetzentwurf als Fraktionsinitiative beschlossen und am 29.10.2010 in 1. Lesung im Bundestag beraten. Ich bin überzeugt, dass wir das parlamentarische Verfahren zu einem Abschluss bringen werden, der die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in unserem Land erheblich verbessern wird.

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe

Faire Bildungschancen für alle Kinder – Möglichkeiten für eine erfolgreiche Umsetzung durch Einsatz der GeldKarte



Bei den neuen Berechnungen der SGB-II-Leistung für Kinder liegt ein besonderes Augenmerk auf der Verbesserung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, die zielgerichteter und unbürokratisch bei den bedürftigen Kindern ankommen sollen. Deshalb wollen wir neben dem Basisgeld für den Lebensunterhalt ein kinderspezifisches Bildungspaket bereitstellen. Dieses besteht aus vier Komponenten: der Lernförderung für Kinder, die in wichtigen Schulfächern nicht mitkommen, einem Schulbasispaket, mit dem z. B. Atlas und Taschenrechner bereitgestellt werden, einem Zuschuss zum täglichen Schul-Mittagessen sowie außerschulischen Angeboten, bei denen die Kinder die Möglichkeit haben, im Sportverein mitzumachen, ein Musikinstrument zu lernen oder andere Aktivitäten wahrzunehmen. Dabei ist ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich, denn nicht jedes Kind benötigt das gleiche: steht für das eine Kind die Nachhilfe im Vordergrund, entscheidet sich das andere für den Musikunterricht oder den Sportverein. Hier muss in Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Eltern die jeweilige Leistung ausgesucht

und bezahlt werden können, die dem individuellen Bedarf des Kindes entspricht. Dazu wird ein System benötigt, das zweckgebundene Verwendung ermöglicht und dabei unbürokratisch und diskriminierungsfrei eingesetzt werden kann. Bei der praktischen Umsetzung dieses Ziels könnte der Einsatz einer Geldkarte hierfür eine einfache und kostengünstige Lösung sein.

Jedes Kind müsste eine Geldkarte erhalten, auf der geldwerte Guthabepunkte für bestimmte Verwendungen gespeichert sind. Bildungsgutscheine könnten dann als Bildungspunkte individuell für Musikunterricht, Nachhilfe, Sport etc. aufgespielt und würden von den Akzeptanzstellen – Musikvereine, Nachhilfeanbieter, Sportverein – im Zuge des normalen Bezahlprozesses akzeptiert werden. Es müssen dort lediglich Chipkartenlesegeräte installiert werden, durch welches die Bildungspunkte ausgelesen werden und die entsprechenden Einheiten entwertet.

Alle wichtigen Kriterien, d.h. individuelle, zielgerichtete Leistungen sowie ein diskreter Bezahlvorgang, der Stigmatisierung vermeidet, wären durch den Einsatz einer Geldkarte erfüllt. Es gibt bereits eine Reihe von Kommunen, die erfolgreich mit einem solchen Modell arbeiten und gute Erfahrungen gemacht haben.

Ein weiterer Vorteil einer Geldkarte liegt darin, dass sie auch außerhalb des subventionierten Bereichs einsetzbar wäre. Dies würde die Ausweitung auf weitere Leistungen erleichtern; z. B. für Kinder, die von ihren Eltern Geld für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt bekommen, sei es für das Schulmittagessen oder für deren Taschengeld bestimmte Verwendungen. Dabei könnten bestimmte Kriterien ausgeschlossen sein, wie z. B. der Einkauf von Alkohol. Es gibt weitere Vorteile, die für jede Familie eine Rolle spielen können: Bargeld kann zu Hause bleiben und kann nicht gestohlen werden. Zudem werden hygienische Verunreinigungen durch das Bargeld, das durch viele Hände gegangen ist, umgangen. Wenn Kinder aus allen Schichten eine solche Karte verwenden, wird ein möglicher Diskriminierungseffekt gänzlich aufgehoben. Ebenso könnten andere Sponsoren oder öffentliche Stellen nach ihren Vorgaben und Zielsetzungen die Leistungen über die Geldkarte ergänzen: will z. B. die Stadt für einen bestimmten Kreis von Berechtigten einen Betrag für den kostenlosen Besuch städtischer Einrichtungen zur Verfügung stellen, kann sie auf einem weiteren Unterkonto der Geldkarte Guthaben für diesen Zweck hinterlegen. Auch kann ein Sponsor, der für bestimmte Kinder den Kauf eines Buches oder einen Ausflug finanzieren will, dafür gezielt das Guthaben über die Geldkarte zur Verfügung stellen.

Stefanie Vogelsang, Stellvertretende Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Kommt das Kind nicht zur Schule, kommt das Geld nicht aufs Konto



Seit geraumer Zeit beobachte ich eine besorgniserregende Entwicklung in meinem Wahlkreis Berlin-Neukölln, die es so aber auch in vielen anderen Teilen Deutschlands gibt: Seit Jahren verzeichnen wir dort eine zunehmende Anzahl von Kindern – auch schon im Grundschulalter – die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und dem Unterricht immer wieder über Tage und Wochen fernbleiben.

Als Mutter einer siebenjährigen Tochter weiß ich, dass Grundschul Kinder in diesem Alter morgens nicht von sich aus zur Schule gehen, sondern, dass hier die Eltern gefordert sind, ihre Kinder zum Unterricht zu schicken. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass jedes Kind seine Chance haben muss, den Aufstieg durch Bildung zu schaffen. Wir dürfen es als Staat deshalb nicht länger akzeptieren, wenn Eltern ihren Kindern diese Chance vorsätzlich vorenthalten. Diese Eltern verursachen durch ihr Fehlverhalten mit großer Wahrscheinlichkeit den dauerhaften Transferbezug ihrer Kinder. Dies geschieht nicht nur zum Schaden der Kinder, sondern auch zu Lasten der Allgemeinheit.

Da es sich bei den vorgenannten Eltern fast ausschließlich um Leistungsempfänger von ALG-II handelt, habe ich angeregt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Eltern im Transferbezugssystem durch eine Kürzung ihres Regelsatzes von bis zu 30 Prozent deutlich zeigt, dass der Staat diese Vernachlässigung für die Zukunftschancen ihres Kindes nicht sanktionslos hinnimmt. Mir geht es dabei vor allem um die kleinen Grundschul Kinder. Nur, wenn wir bereits hier ansetzen, können wir spätere Schulabbrecherkarrieren verhindern und die Quote der jungen Menschen senken, die nicht ausbildungsfähig sind.

Leider ist das bisherige Bußgeldverfahren in den einzelnen Bundesländern ein stumpfes Schwert. Bei Eltern, die Hartz-IV beziehen, kann dieses in den meisten Fällen nicht eingezogen werden. Die einzelnen Mahnstufen können sich zudem über Jahre hinziehen. Für die Kinder ist es - bis diese Sanktion greift - dann zu spät. Eine in diesem Zusammenhang ebenfalls immer wieder diskutierte Kürzung des Kindergeldes ist aus verfassungsrechtlichen Gründen in Deutschland nicht möglich. Deshalb müssen wir als christlich-liberale Koalition das Problem nun im Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII endlich anpacken. Wenn Eltern bis Mittag im Bett liegen und so verhindern, dass ihre Kinder für die eigene Zukunft lernen

können, sind Sanktionen im Interesse der Kinder notwendig. Hier muss der Staat seine Wächterfunktion wahrnehmen.

Für die Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagfraktion bei diesem Thema bin ich sehr dankbar. Auch unser Fraktionsvorsitzender Volker Kauder äußerte sich nach einem Besuch in meinem Neuköllner Wahlkreis ähnlich: „Hier in Berlin lässt der rot-rote Senat zu, dass Hunderte von Kindern nicht in die Schule kommen. Es wird nichts unternommen. Man muss über geeignete Maßnahmen für Eltern nachdenken, die die Schulpflicht ihrer Kinder nicht durchsetzen. Wer duldet, dass Kinder nicht in die Schule gehen, und tatenlos zuschaut, der versündigt sich an den Zukunftschancen der Kinder.“

Karl Schiewerling, Mitglied der Arbeitnehmergruppe und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Transparent, sach- und realitätsgerecht – die neuen Regelsätze im SGB II



Mit der Reform der Grundsicherung und der Regelsätze kommen wir nicht nur den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach. Wir schaffen erstmalig mehr und bessere Chancen für die benachteiligten Kinder: Mehr Chancen auf Bildung, mehr Chancen auf Teilhabe und letztendlich mehr Chancen auf ein späteres selbständiges Leben ohne staatliche Hilfen!

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgetragen, bis zum 31. Dezember 2010 den Regelbedarf durch eine folgerichtige, bedarfsgerechte und nachvollziehbare Berechnungsmethode neu zu ermitteln. Exakt daran haben wir uns bei der Neuberechnung der Regelsätzen gehalten. Erstmals sind die Regelsätze nachvollziehbar und schlüssig ausgestaltet, und zwar mit Hilfe von offenen Vergleichsdaten aus der Lebenswirklichkeit bei Menschen, die für ihr geringes Einkommen hart arbeiten; Menschen, die mit diesem geringen Einkommen auch auskommen müssen. Dazu wurde die reale Lebenssituation der sogenannten unteren Einkommensgruppen als vergleichender Maßstab herangezogen. Ermittelt durch die Ende September abgeschlossene Berechnung des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. Transparent, sach- und realitätsgerecht – das kennzeichnet die neuen Regelsätze!

Herausgekommen ist eine Erhöhung von 5 Euro für die Regelsätze bei Erwachsenen auf 364 Euro statt wie bisher 359 Euro im Monat. Kinder und Jugendliche bekommen ein eigenständig ermitteltes Sozialgeld, gestaffelt nach Altersgruppen. Diese Sätze bleiben unverändert. Jugendliche zwischen 14 bis unter 18 Jahren erhalten 287 Euro, Kinder zwischen sechs und 13 Jahren 251 Euro und Kinder unter sechs Jahre 215 Euro im Monat.

Neue sozialpolitische Maßstäbe setzen wir außerdem mit dem Bildungspaket für Kinder: 700 Millionen Euro in 2011 und 730 Millionen Euro in 2012 und 2013. Verwaltungskosten sind zusätzlich mit 135 Millionen Euro in 2011 und 110 Millionen Euro in 2012 und 2013 veranschlagt. Und das Bildungspaket wurde sogar noch erweitert:

- Künftig sollen nicht nur die Kinder in der Grundsicherung profitieren, sondern auch die Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten.
- Anstelle der Jobcenter können sich auf entsprechenden Wunsch auch Kommunen mit der Umsetzung des Bildungspakets beauftragen lassen.
- Um den Kommunen bei der Ausgestaltung des Bildungspakets größtmögliche Gestaltungsfreiheit einzuräumen, wird neben der Abrechnung über Gutscheine die Direktüberweisung als gleichberechtigter Weg anerkannt.
- "Schulnahe Lernförderung" soll nur dann erfolgen, wenn keine ausreichende reguläre schulische Lernförderung (für alle Kinder) angeboten wird. Die Lehrer stellen im Rahmen ihrer normalen laufenden Bewertungsverfahren den Förderbedarf für ein Kind fest.

Wir geben also Millionen mehr aus für Bildung und Teilhabe und somit für mehr Chancengerechtigkeit für bislang benachteiligte Kinder. Dies ist zugleich eine Investition in die Zukunft. Wir müssen insbesondere die Kinder, deren Familien schon seit Generationen von Sozialhilfe leben, aus diesem Teufelskreislauf herausholen. Außerdem müssen wir erreichen, dass diese Kinder durch Bildung und Teilhabe in die Lage versetzt werden, künftig ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben als Erwachsener zu führen. Dies hat nicht nur etwas mit perspektivischer und verantwortungsvoller Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu tun, sondern auch zutiefst mit unserem christlichen Menschenbild.

Ingo Gädechens, Mitglied des Vorstandes der Arbeitnehmergruppe

Erfolgreiches Programm: Perspektive 50plus – Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen



Ältere Langzeitarbeitslose haben es schwer, eine feste Beschäftigung zu bekommen. Bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben hilft ihnen das erfolgreiche Programm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen.“ Das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat zum Ziel, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser zu verbessern.

„Perspektive 50plus“ bildet das Dach für bundesweit 62 regionale Beschäftigungspakete und wird mit rund 275 Millionen Euro gefördert. Seitdem das Bundesprogramm in den Jahren 2008 bis 2010 in die zweite Programmphase gestartet ist, hat es beachtliche Erfolge erzielt. In dieser zweiten Phase haben sich die Beschäftigungspakete regional ausgeweitet. Insgesamt 349 Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger und Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sind am Bundesprogramm beteiligt. Von Januar bis Oktober 2009 gab es 100.000 Aktivierungen und 26.000 Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt; das entspricht einer Integrationsquote von 26 Prozent. Laut Angaben des Bundesministeriums wurden zwischen Januar 2010 und Ende September 2010 etwas mehr als 42.000 ältere Langzeitarbeitslose wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Existenzgründung gebracht. Dies sind gute, aber noch ausbaufähige Zahlen.

Das Bundesprogramm ist meiner Ansicht nach deshalb so erfolgreich, weil es auf einem regionalen Ansatz basiert, der es den Beschäftigungspaketen erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Darüber hinaus geht das Programm individuell auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden ein. Anders als bei der Umsetzung des SGB-II haben die Grundsicherungsstellen viel Spielraum bezüglich der Ausgabe der zugewiesenen Mittel. Das Konzept ist hier erfolgsorientiert und schreibt keine feste Formel vor. Im Rahmen der Beschäftigungspakete haben die Grundsicherungsstellen die Möglichkeit, mehr Mittel z. B. für Personal und Ausbildung oder für Eingliederungshilfe an Arbeitgeber auszugeben. Ein weiterer Grund für den Erfolg des Programms ist der lernende Ansatz. An der Umsetzung von „Perspektive 50plus“ sind nicht nur die hauptverantwortlichen Arbeitsgemeinschaften und kommunalen Träger einbezogen, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke. Wichtige Partner sind Unternehmen,

Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.

In meinem Wahlkreises Ostholstein/Nordstormarn war das Programm in diesem Jahr besonders erfolgreich. Die Arbeitsagenturen arbeiten effizient und zielgerichtet, wovon ich mich bereits bei einem Besuch im Frühjahr persönlich überzeugen konnte: Hier werden die Zielvorgaben vorbildlich umgesetzt. Die ArGe Ostholstein zielte darauf, in diesem Jahr 218 neue Integrationen (neue Beschäftigungsverhältnisse) in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Stand heute (September) wurden bereits 214 Integrationen erreicht, darunter 77 Frauen. Erwartet werden, laut Arge Ostholstein, noch 15-20 weitere Integrationen für dieses Jahr. Bemerkenswert ist, dass immer weniger Unternehmen nach finanziellen Förderungen, wie durch die „Perspektive Förderung“ nachfragen. Immer mehr Unternehmen schätzen die Verlässlichkeit und Erfahrung der älteren Arbeitnehmer und sind bereit, für diese neue Stellen zu schaffen.

Grund genug für eine Fortsetzung des Programms über den Zeitraum 2010 hinaus. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits am 19. Juli 2010 zur Teilnahme an der 3. Programmphase aufgerufen. Ziel ist die Ausdehnung von „Beschäftigungsperspektive 50plus“ auf alle Grundsicherungsstellen, in dem bestehende regionale Beschäftigungspakte erweitert oder neue Beschäftigungspakte gegründet werden können. Die Laufzeit der dritten Programmphase soll sich vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 – also über 5 Kalenderjahre – erstrecken. Für 2011 sind insgesamt 350 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Davon sollen 50 Mio. Euro für besonders arbeitsmarktferne Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden. Mir bleibt zu wünschen, dass es den Arbeitsagenturen, nicht nur in meinem Wahlkreis, sondern bundesweit gelingt, wieder die gesetzten Ziele zu erreichen und möglichst viele ältere Arbeitslose über 50 Jahre in Beschäftigung zu bringen.

Maria Michalk, Mitglied der Arbeitnehmergruppe und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen steht unter Reformdruck



Rolf N. ist seit seinem schweren Schlaganfall 2004 schwerbehindert. Nach der medizinischen Rehabilitation stand die Wiedereingliederung ins Berufsleben an. Hatte er zuvor als selbstständiger Publizist gearbeitet, kam eine Wiedereingliederung in einen Betrieb also nicht in Frage. Rolf N. machte sich kundig und stieß auf das „Persönliche Budget“. Eine für ihn aus seiner Sicht ideale Möglichkeit, seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung selbstbestimmt und unabhängig zu gestalten. Nach mehreren Anläufen bei seinem zuständigen Sozialamt hatte er das Budget bewilligt bekommen. Aber dafür musste er kämpfen. Und hartnäckig bleiben.

Nicht jeder Mensch mit einer Behinderung hat die Kraft und Ausdauer, sich im Dschungel der Zuständigkeiten durchzusetzen. Warum ist es so schwierig, ein Persönliches Budget, auf das es seit 2008 einen Rechtsanspruch gibt, durchzusetzen? Die Betroffenen selbst sagen, es liege an der Unkenntnis und am Unwillen der Träger. Die Träger sagen, es liege an der unklaren Gesetzeslage. Offenkundig ist: Es gibt Handlungsbedarf. Menschen mit Behinderung können ihre individuellen Wünsche noch nicht in dem Maße verfolgen, wie es eine moderne Behindertenpolitik vorsieht. Und wie es das Gesetz vorgibt: Es gilt das im SGB IX und im SGB XII verankerte Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung, das für den einzelnen Betroffenen umgesetzt werden muss - individuell auf seinen oder ihren persönlichen Bedarf abgestimmt.

Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung umfassen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur beruflichen Teilhabe am Arbeitsleben sowie zum Leben in der Gemeinschaft. Für den Bereich Bildung setzt die Eingliederungshilfe bei der Förderung von Schulkindern ein, sie unterstützt Studierenden und bietet Hilfen für Auszubildende sowie für berufliche Fortbildungen oder Umschulungen sowie grundsätzlich Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

Die Eingliederungshilfe soll auch drohende Behinderungen präventiv vermeiden, zum Beispiel nach einer Krankheit oder einem Unfall. Aber auch bei der heilpädagogischen Frühförderung bei Kleinkindern. Zudem laufen auch ambulante oder stationäre Behandlungen sowie sonstige medizinische Maßnahmen

und die Versorgung mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln über den Topf der Eingliederungshilfe.

Wer aufgrund seiner Behinderung seine Wohnung barrierefrei umbauen lassen muss oder in eine barrierefreie Wohnung umziehen muss, erhält auch dafür Mittel aus der Eingliederungshilfe.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen nehmen Behinderungen von Jahr zu Jahr zu – mit steigender Tendenz. Schon heute gehen bei 82 Prozent der Schwerbehinderten die Einschränkungen auf alterungsbedingte Ursachen zurück. Aus diesem Grund wird der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Eingliederungshilfe kontinuierlich größer und damit steigen auch die Ausgaben. Die Länder allein sehen sich zunehmend außerstande, diese Belastung langfristig alleine zu schultern.

Hinzu kommt, dass die Sozialhilfeträger vor Ort oft mit der Organisation der Leistungserbringung überfordert sind. Es fehlt immer noch an einem einheitlichen System der Leistungserbringung mit allgemein gültigen Qualitätsstandards und Kriterien. Darüber hinaus gibt es über 60 verschiedene Verfahren zur Kostenbemessung, die es äußerst schwierig machen, den Preis für Eingliederungsleistungen transparent oder gar einheitlich festzulegen. Vielfach wird das Prinzip „ambulant vor stationär“ nicht konsequent genug angewendet, sodass viele Angebote immer noch über Großeinrichtungen laufen, die starre Vorgaben machen, wie die betroffenen Menschen ihr Leben gestalten sollen. Nach § 9 SGB IX haben Menschen mit Behinderung ein Wunsch- und Wahlrecht, dass es ihnen ermöglichen soll, eine ambulante statt einer stationären Versorgung auszuwählen. Gleichzeitig ist der Vorrang ambulanter Hilfen im § 13 SGB XII ebenfalls klar formuliert.

Der Reformdruck bei der Eingliederungshilfe ist groß. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 1997 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Vorschlagspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erarbeitet. Der Entwurf sieht vor, dass die Eingliederungshilfe zu einer „personenzentrierten Teilhabeleistung“ umgebaut werden soll. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr darauf festgelegt sein dürfen, in Einrichtungen zu wohnen und zu arbeiten, sondern frei entscheiden zu können, ob sie etwa in einer betreuten Wohngemeinschaft leben oder außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten möchten.

Dafür müssen vor Ort die Beratungsmöglichkeiten optimiert werden, die wiederum die Verantwortung für die Steuerung der Teilhabeleistung haben sollen. Konkret bedeutet dies, dass Eingliederungsleistungen künftig nicht mehr auf stationäre oder ambulante Maßnahmen - insbesondere im Bereich Wohnen und Arbeiten - beschränkt sind.

Eine noch bestehende Schnittstellenproblematik, die dringend einer Lösung bedarf, ist der Übergang junger Menschen mit Behinderung von der Schule in den Beruf. Gerade junge Menschen mit Behinderung dürfen nicht durch automatisierte, institutionalisierte Sonderwege von vorneherein von den Möglichkeiten, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ausgeschlossen werden. Schon während ihrer Schulzeit müssen sie daher Angebote für betriebliche Praktika wahrnehmen können und im Unterricht auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Denn in der Regel wird den jungen Leuten, die eine Sonderschule besucht haben, nur die Mitarbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen als einzig möglicher Weg aufgezeigt. Wünschenswert ist es, dass grundsätzlich alle, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten und die dies natürlich auch wünschen, die Chance erhalten, den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu sind vermehrt Kooperationen mit anderen Unternehmen auf dem freien Arbeitsmarkt nötig.

Um die Teilhabe von so genannten werkstattfähigen Personen am ersten Arbeitsmarkt zu fördern, muss es künftig auch möglich sein, dass sie nicht mehr auf eine WfbM als Einrichtung festgelegt sind, sondern auch von anderen Trägern sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden können. Dabei sollen sie auch die Möglichkeit erhalten, das Persönliche Budget uneingeschränkt in Anspruch nehmen zu können. Das Instrument ist gut, die Umsetzung muss besser werden.

Jürgen Hardt/Roderich Kiesewetter/Henning Otte, Mitglieder der Arbeitnehmergruppe

Einsatzversorgung für Soldaten verbessern



Als Abgeordnete des Deutschen Bundestages schicken wir die Bundeswehr mit unserer Stimme in Auslandseinsätze. Diese hohe Legitimation ist der Kern unserer Parlamentsarmee. Dabei geht es nicht nur darum, Sicherheit im Ausland zu schaffen, sondern Sicherheit für unser eigenes Land zu wahren. Der daraus erwachsenden Verantwortung müssen wir in besonderem Maße Rechnung tragen.

Die Gefechte in Nordafghanistan mit bereits acht gefallenen und zahlreichen verwundeten deutschen Soldaten allein in diesem Jahr haben es uns erneut auf tragische Weise vor Augen geführt: Soldaten, Polizisten und zivile Aufbauhelfer im Aus-

landseinsatz sind wie keine andere Gruppe in staatlichen Diensten 24 Stunden am Tag einer konkreten Bedrohung ausgesetzt. Ja, wir verlangen sogar, dass sie sich offensiv der kriegerischen Bedrohung entgegenstellen. Sie riskieren dabei mutig und tapfer ihre Gesundheit.



Der Gesetzgeber hat auf die besondere Gefährdung im Auslandseinsatz bereits reagiert. Zuletzt wurde in 2007 mit dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz ein weiterer Grundstein gelegt, um versehrten Soldaten einen Rechtsanspruch auf dauerhafte Weiterbeschäftigung bei der Bundeswehr zu eröffnen. Gleichwohl hat sich in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass die getroffenen Maßnahmen des Gesetzgebers einer weiteren Anpassung bedürfen. Vor allem bleibt die Versorgungssituation der

Nicht-Berufssoldaten – die zwei Drittel der eingesetzten Soldaten ausmachen – noch immer deutlich hinter der Absicherung von Berufssoldaten zurück.

Nach intensiven persönlichen Gesprächen mit Soldaten vor Ort, aber auch mit Vertretern des Verteidigungsministeriums sowie des Bundeswehr- und Reservistenverbandes, haben wir gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Entschließungsantrag „*Verbesserungen der Regelungen zur Einsatzversorgung*“ (Drucksache 17/2433) auf den Weg gebracht. Der Antrag fordert eine Reihe von entscheidenden Verbesserungen bei den einmaligen Entschädigungsleistungen, dem Schadensausgleich, der Anerkennung von Einsatzunfällen bzw. Wehrdienstbeschädigungen, der Hinterbliebenenversorgung, der Fortentwicklung des Einsatzweiterverwendungsgesetzes mit Rückdatierung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Auslandsverwendungsgesetzes am 1. Juli 1992, der Pensionsberechnung und den Nachversicherungsregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Kern geht es um Verbesserungen für jeden, sowie um eine deutliche Besserstellung von Zeitsoldaten und insbesondere auch von Reservisten im Auslandseinsatz gegenüber heute. Es ist für uns klar, dass sämtliche Verbesserungen für das Zivilpersonal im Auslandseinsatz analog gelten müssen.



Unseren Antrag hat der Bundestag am 7. Oktober 2010 verabschiedet. Er fand die Zustimmung nicht nur der Koalition, sondern auch von SPD und Bündnis90/Die Grünen. Wir erwarten nun von der Bundesregierung, dass unser Antrag zügig in einer Gesetzesinitiative mündet. Gerade in der Phase des Umbaus der Bundeswehr ist die Verbesserung der Einsatzversorgung eine vertrauensbildende Maßnahme für alle Soldatinnen und Soldaten.

Den Soldaten und zivilen Angehörigen der Bundeswehr gilt für ihre Leistungen im Auslandseinsatz besonderer Dank. Unsere Soldaten können sich sicher sein, wir lassen sie bei ihrem gefährlichen Auftrag nicht alleine. Die neue Initiative zur Verbesserung der Einsatzversorgung soll hierfür sichtbarer Ausdruck sein.

Marcus Weinberg, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Das Anerkennungsverfahren kommt in die Gänge



Neue Perspektiven für zugewanderte Arbeitnehmer

Lange wurde er angekündigt - nun liegt der Referentenentwurf für die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vor. Nachdem das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Dezember des vergangenen Jahres Eckpunkte für zukünftige Regelungen vorgestellt hatte, ist mit dem Entwurf das Vorhaben, Transparenz ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen zu gewährleisten, weiter vorangeschritten. Wiederholte Male, zuletzt in der Plenardebatte zum Koalitionsantrag „Ausländische Bildungsleistungen anerkennen – Fachkräftepotentiale ausschöpfen“ (Drs. 17/3048), haben wir auf die unzureichende Situation hingewiesen und die Regierung aufgefordert, endlich neue Regelungen und Klarheit in der Bewertungs- und Anerkennungspraxis zu schaffen. Ab Januar 2011 könnten die neuen Regelungen in Kraft treten.

Nach derzeitiger Rechtslage und Anerkennungspraxis stehen sowohl die Zugewanderten als auch die Anerkennungsstellen vor vielseitigen Herausforderungen: Nicht alle Gruppen von Migranten haben einen Anspruch auf eine Bewertung; es herrscht Unübersichtlichkeit aufgrund eines schwer durchschaubaren Zuständigkeits-Wirrwarrs; ebenso existieren keine einheitlichen Feststellungskriterien. Die Konsequenz daraus ist, dass weder Arbeitsmarktbewerber noch Unternehmen die mitgebrachte Qualifikation einschätzen können und eine Beschäftigung als anerkannte Fachkraft unterbleibt. In der Folge gehen viele der zugewanderten Arbeitskräfte einer Erwerbstätigkeit unter ihrer Qualifikation nach oder sind gar auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Die Erwerbsquote bei Zugewanderten liegt mit 68 Prozent deutlich unter den von Personen ohne Migrationshintergrund. Die Arbeitslosenquote von Migranten mit einem akademischen Abschluss ist mit 12,5 Prozent sogar fast dreimal so hoch wie die von deutschen Hochschulabsolventen. Insgesamt leben 2,9 Mio. Migranten in Deutschland, die in ihrer Heimat einen Beruf erlernt haben. Aufgrund der derzeitigen Anerkennungspraxis gehen Chancen und Potentiale

verloren – der Gesellschaft, dem Arbeitsmarkt und dem wirtschaftlichen Fortkommen. In Anbetracht des zu erwartenden Fachkräftemangels ist das ein nicht hinnehmbarer Umstand, und das um so mehr, als laut Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft bis zum Jahr 2030 in Deutschland zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitsplätzen eine Lücke von fünf Millionen Arbeitskräften entstehen wird.

Mit dem Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wird nun ein entscheidender Beitrag geleistet, um Arbeitskräfte aus dem Ausland schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen eine angemessene Perspektive zu bieten. Die wichtigste Neuerung ist die Festsetzung eines Rechtsanspruches auf ein Feststellungs- und Anerkennungsverfahren für alle Berufs- und Personengruppen, so dass bestehende Unterschiede aufgelöst werden. Zuvor bestand ein solcher Anspruch lediglich für Spätaussiedler und EU-Bürger in reglementierten Berufen. Die Regelungen beziehen sich nunmehr auf alle Personengruppen und Berufe, insofern diese auf Bundesebene geregelt sind, insbesondere (akademische) Heilberufe, Pflegekräfte, Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung. Das Verfahren soll insgesamt zügiger ablaufen und innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung herbeigeführt werden können. Das Gesetz soll klare und einheitliche Kriterien für die Bewertung definieren. Durch ein unbürokratisches Verfahren wird mittels nachvollziehbarer und transparenter Kriterien geprüft, wie die mitgebrachte Qualifikation auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzustufen ist. Dies gilt sowohl für bereits hier lebende Fachkräfte als auch für zukünftige Zuwanderer. Da sich alle Fachkräfte an deutschen Ausbildungsstandards messen lassen müssen, wird es keine Herabsetzung der Qualität des deutschen Berufsbildungssystems geben. Un- oder angelernte zugewanderte Fachkräfte können demnach auch nicht mit den neuen Verfahrensregelungen einen deutschen Abschluss oder eine Zertifizierung erhalten. Sollte die im Ausland erworbene Qualifikation nicht mit einer deutschen Referenzqualifikation gleichwertig sein, besteht nach dem vorliegenden Referentenentwurf grundsätzlich die Möglichkeit der Nachqualifizierung. Über eine Anpassungsqualifizierung kann ein Unterschied im Verhältnis zur deutschen Referenzqualifikation ausgeglichen werden und ein Berufszugang erreicht werden. Ein allgemeiner Anspruch auf eine Nachqualifizierung ist jedoch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von Zugewanderten und Inländern nicht vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Referentenentwurf vor, allen Interessierten über ein Internetportal und über migrantennahe Einrichtungen Informationsmaterial zu Verfügung zu stellen.

Wir wollen Zugewanderte in Deutschland willkommen heißen und Perspektiven eröffnen, indem wir deren Bildungs- und Lebensleistungen anerkennen. Integration bedeutet Herausforderung und Chance – Chance auf wertvolle Potentiale und Herausforderung, diese für alle Beteiligten transparent zu gestalten. Nur so wird es uns gelingen, dass Migrantinnen und Migranten gleichermaßen an Gesellschaft und Erwerbsleben partizipieren können.

Reinhard Grindel, Mitglied der Arbeitnehmergruppe

Für eine gesteuerte Zuwanderung



Der Fachkräftemangel lässt sich allein durch mehr Zuwanderung nicht lösen. Eine Ursache ist nämlich die massenhafte Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten deutschen und ausländischen Fachkräften, wofür ein angeblich zu restriktives Zuwanderungsrecht ersichtlich nicht der Grund sein kann. Neben der Auslandserfahrung, um die sich viele Arbeitnehmer zu Recht bemühen, liegt die Abwanderung aber auch daran, dass unsere Unternehmen deutlich weniger bezahlen als die Wettbewerber in den USA oder Europa. Hochschulabsolventen werden immer noch mit Praktika abgespeist, wo andere langfristige Verträge und damit auch Lebensperspektiven bieten. Es spricht viel dafür, dass die Gründe, die viele „kluge Köpfe“ zum Abwandern bewegen, auch die sind, die das Zuwandern verhindern. Sprachbarrieren mögen außerdem eine gewisse Rolle spielen.

In Indien und anderen Ländern mit einem hohen Potential an Ingenieuren gibt es an den Universitäten mittlerweile Vermittlungsbüros von US-amerikanischen Firmen, die intensiv um hochqualifizierte Fachkräfte werben. „Wir versprechen eine Karriere und bieten nicht nur einen Job“, lautet deren Motto. Daran können sich unsere Wirtschaftsverbände ein Beispiel nehmen. Es ist ohnehin bemerkenswert, dass diejenigen, die sonst das Motto „Markt vor Staat“ verfolgen, bei der Anwerbung vor allem staatliche Institutionen in der Verantwortung sehen.

Im Kern haben wir alle rechtlichen Rahmenbedingungen, damit inländische Unternehmen ihren Arbeitskräftebedarf auch durch ausländische Arbeitnehmer decken können. Das gilt völlig unabhängig von irgendwelchen Einkommensgrenzen. Voraussetzung dafür ist, dass sich auf dem heimischen Arbeitsmarkt keine in gleicher Weise qualifizierten Bewerber finden. An dieser Vorrangprüfung zu Gunsten von deutschen Arbeitslosen und solchen aus EU-Ländern sollte grundsätzlich festgehalten werden. Diese Vorrangprüfung stellt auch keine große Hürde für die Unternehmen dar. In 90 Prozent aller Fälle geht sie zu Gunsten des ausländischen Arbeitnehmers aus. Auf die teilweise berechtigte Kritik, wonach vereinzelt die Prüfungsdauer bei der Bundesagentur für Arbeit sehr lange dauert, könnte mit einer Zustimmungsfiktion nach dem Ablauf einiger Wochen reagiert werden.

Die ominöse Einkommensgrenze von derzeit rund 66.000 Euro hat lediglich zur Folge, dass Hochqualifizierte mit einem solchen Gehalt sich ebenso wie

Wissenschaftler und Berufssportler der Vorrangprüfung nicht unterziehen müssen. Der Gesetzgeber geht in einem solchen Fall davon aus, dass die überragende berufliche Qualifikation gewährleistet, dass dieser ausländische Arbeitnehmer sich auf Dauer auf dem deutschen Arbeitsmarkt etablieren und damit auch sozial in Deutschland integrieren wird. Diese Hochqualifizierten erhalten deshalb auch sofort eine Niederlassungserlaubnis, einen verfestigten Aufenthaltsstatus, den sonst kein Land in Europa ohne Voraufenthaltszeiten anbietet.

Würde diese Einkommensgrenze auf etwa 40.000 Euro gesenkt werden, wie teilweise auch aus den Reihen der CDU/CSU vorgeschlagen wird, würden wir schon in den Bereich von Facharbeitern kommen. Deshalb müsste man in einem solchen Fall die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen verändern. Es wäre dann sicher darüber nachzudenken, die Dauer des Aufenthalts an die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu koppeln und erst nach einer gewissen Frist dem ausländischen Arbeitnehmer eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.

Das Punktesystem stößt in der Union zu Recht auf breite Ablehnung, weil es nicht für eine zielgenauere Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt, sondern in die Sozialsysteme sorgen würde. Eine Entwicklung, die sich übrigens mittlerweile auch im „gelobten Land“ des Punktesystems, in Kanada, zeigt. Kaum eine unserer diplomatischen Vertretungen oder anderer öffentlicher Stellen im Ausland wäre in der Lage, die Qualität eines Abschlusses einer Hochschule von Lesotho, Ägypten oder Georgien zu bewerten. Eine Zuwanderung auf unseren Arbeitsmarkt ohne ein konkretes Beschäftigungsverhältnis wirft die Frage auf, wer den Aufenthalt eines solchen „Punkte-Ausländers“ bezahlen soll, bis er dann tatsächlich eine Arbeitsstelle antritt.

Wir sollten an dem engen Band zwischen ausländischem Arbeitnehmer und einem bestimmten Arbeitsplatz, den er besetzen will, festhalten. Nur der Unternehmer, der den Arbeitnehmer am Ende beschäftigen und bezahlen will, kann seine Qualifikation präzise einschätzen. So wäre auch ausgeschlossen, dass eine ungesteuerte Zuwanderung auf unseren Arbeitsmarkt ohne eine konkrete Beschäftigungsperspektive stattfindet.

Zu verbessern sind sicherlich auch einige Details bei der Beschäftigung von Absolventen deutscher Hochschulen. Wir sollten ihnen schneller und unbürokratischer die Gelegenheit geben, zunächst auch eine Arbeit aufzunehmen, die nicht unbedingt ihrem Hochschulabschluss entspricht. So sichern wir die finanzielle Grundlage für den Absolventen, um sich in Ruhe eine seiner Qualifikation entsprechende Stelle zu suchen. Wir sollten gerade denjenigen helfen, die auf Kosten des deutschen Steuerzahlers studiert haben, auch auf unserem heimischen Arbeitsmarkt eine Perspektive zu finden.

Nadine Schön, Mitglied der Arbeitnehmergruppe

Potentiale erschließen, Fachkräfte ausbilden – Der Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2011-2014 erhält ein neues Gesicht



Der Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zwischen den Wirtschaftsverbänden und der Bundesregierung geht in die nächste Runde. Am 26. Oktober 2010 wurde die seit 2004 bestehende Vereinbarung zum zweiten Mal verlängert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Aktivitäten des Paktes seit jeher verfolgt und positiv begleitet. Deshalb freuen wir uns, dass die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt wird – allerdings unter neuen Vorzeichen und mit neuen Zielen.

Bei allen Paktpartnern bestand darüber Konsens, dass sich der nunmehr dritte Pakt im Vergleich zur Vergangenheit ganz neuen Herausforderungen stellen muss. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Leistungskraft unserer Wirtschaft mehr und mehr von einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Fachkräfte abhängen. Dafür reicht es nicht mehr allein aus, nur die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Hatten es in der Vergangenheit teilweise auch leistungsstarke Schulabgänger schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden, wird es zukünftig Betrieben immer schwerer fallen, geeignete Bewerber zu finden. In einigen Regionen Deutschlands, insbesondere den strukturschwachen, ist das heute teilweise schon Realität. Zwei Zahlen verdeutlichen anschaulich die veränderte Situation: Seit 2007 ist die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber um gut ein Viertel zurückgegangen. In den neuen Bundesländern hat sie sich halbiert. Gleichzeitig fällt es zahlreichen Jugendlichen schwer, den Einstieg in eine Ausbildung zu finden. Aus diesem Grund werden die Paktpartner ihre Anstrengungen zukünftig stärker auf die Erschließung aller Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt richten müssen.

Alle Potenziale erschließen, das heißt zweierlei: zum einen, die jungen Menschen, die es bisher besonders schwer hatten, zu integrieren, und zum zweiten, auch leistungsstarke Schüler für eine Ausbildung im dualen System zu begeistern. Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten soll der Weg in die Ausbildung ermöglicht werden. Hierzu zählen sowohl sozial benachteiligte Jugendliche und Altbewerber als auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen. Liegt bei deutschen Jugendlichen die Ausbil-

ungsquote bei 68,2 Prozent, so nehmen nur 32,8 Prozent der Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund eine Ausbildung auf.

Diesen Herausforderungen wollen die Paktpartner mit einem Bündel von Maßnahmen begegnen. Dabei spielen Einstiegsqualifizierungen (EQ) eine große Rolle, die im Programm EQ-Plus mit gezielten Unterstützungsangeboten verbunden werden sollen. Um den Übergang von Schule in Ausbildung zu erleichtern, sollen die Berufsorientierung ausgebaut und lokale Partnerschaften gebildet werden. Ein wichtiger Baustein ist dabei auch das von der Bundesregierung initiierte Programm der „Bildungsketten“. 30.000 Schüler und Schülerinnen werden damit ab der 7. Klasse und der Hilfe von 1.000 Berufseinstiegsbegleitern bis zum Ausbildungsplatz begleitet. Auch die Bundesagentur für Arbeit wird ihre Berufsorientierungsangebote ausbauen und weiterentwickeln.

Die Herausforderungen sind groß genug, um querschnitts- und ressortübergreifendes Handeln einzufordern. Deshalb war es nur eine logische Konsequenz, sowohl die Integrationsbeauftragte Frau Prof. Maria Böhmer als auch die Länder in Form der Kultusministerkonferenz als neue Paktpartner aufzunehmen. Leider ist es trotz zunächst vielversprechender Verhandlungen nicht gelungen, auch die Gewerkschaften als neue Paktpartner zu gewinnen.

Neben den Kraftanstrengungen bei Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten, sollten wir aber auch immer wieder hochhalten, dass gerade die duale Berufsausbildung eine attraktive Alternative für leistungsstarke Jugendliche sein kann, um einen sehr guten und aussichtsreichen Start in das Berufsleben zu gestalten. Eine noch höhere Durchlässigkeit von Abschlüssen in unserem Bildungssystem und ein verbesserter Hochschulzugang für beruflich qualifizierte sollen diesem zukünftig Rechnung tragen.

Der Markenkern des Ausbildungspakts ist die Tatsache, dass er sich durch konkrete Ziele und Absprachen auszeichnet. Auch im neuen Pakt verpflichtet sich daher die Wirtschaft zur Bereitstellung von jährlich 60.000 Ausbildungsplätzen sowie der Einwerbung von 30.000 neuen Lehrbetrieben. In der Presse wurde zum Teil kritisiert, dass die Unternehmen sich dieselben Zielmarken wie im vergangenen Pakt gesetzt, und sich zu keinen höheren Zahlen verpflichtet haben. Angesichts der demografischen Entwicklung werden wir jedoch zukünftig froh sein können, für jeden freien Ausbildungsplatz einen geeigneten Bewerber zu finden. Auch wenn wir einen Blick auf die aktuellen Zahlen werfen, wird das deutlich: Zum 30. September 2010 waren noch rund 12.300 junge Leute ohne Ausbildungsplatz. Im Vorjahr waren es noch 15.700. Demgegenüber stehen allerdings noch fast 20.000 freie Lehrstellen.

Die Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt ist da. Stellen wir uns den neuen Herausforderungen mit offenen und wachen Augen. Unsere Jugendlichen als auch unsere Unternehmen können sich der nötigen Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sicher sein.

Uwe Schummer, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Bildung und Forschung

Gute Zeiten in der Berufsausbildung



Es kommt nicht oft vor, dass Deutschland für seine Bildung gelobt wird. Im Bericht der OECD-Industriestaaten gilt die duale Berufsausbildung in Deutschland als weltweit vorbildlich. Sie steht für die Kombination von schulischer Bildung und betrieblicher Praxis. Die duale Bildung lebt von dem Kooperationsgebot zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern. Sie ist eine Gemeinschaftsveranstaltung. Schon deshalb kann sie auch für die allgemeine Bildung Vorbild sein. Ihre hohe Integrationskraft zeigt die Jugendarbeitslosigkeit, die selbst in hochgelobten Pisa-Ländern wie Finnland und Schweden dreimal so hoch ist wie in Deutschland mit etwa 8 %, erfasst sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Die Bildungsrendite ist nirgends höher als in der Beruflichen Bildung. So liegt die Arbeitslosenquote bei Weiterbildungsberufen wie Meister oder Techniker mit 2,9 % noch unter der Quote von Akademikern. Bei allen anderen Gruppen lag sie in diesem Zeitraum bei 7,1 %. Von der Bildungsrendite profitieren auch die Unternehmen, da 83 % aller Patente, von den dort Beschäftigten, entwickelt wurden.

Schon in diesem Jahr verlassen 150.000 Menschen mehr den deutschen Arbeitsmarkt als Einsteiger nachfolgen. Die Zahl der Schulabgänger wird von 900.000 auf unter 800.000 im Jahr 2018 sinken. Im letzten Jahr gingen trotz weltwirtschaftlicher Krise und nach der Berechnung des Institutes der Deutschen Wirtschaft 14,4 Milliarden Euro an Aufträgen für die deutschen Unternehmen verloren weil qualifizierte Arbeitnehmer fehlen. In diesem Jahr wird sich der Fehlbetrag auf 20 Milliarden Euro erhöhen. Die Koalition hat im Oktober mit dem Antrag "Neue Qualität in der Berufsausbildung" Weichen für die Aufwertung der Berufsbildung gestellt. Eine Konsequenz ist die Verlängerung des Ausbildungspaktes zwischen der Bundesregierung, den Ländern und der Wirtschaft. Auch die Gewerkschaften sollen stärker eingebunden werden. Eine frühzeitige und systematische Berufsorientierung soll mit den Bildungsketten bis zum ersten Lehrjahr entwickelt werden, Einstiegspraktika und ausbildungsbegleitende Hilfen sind eine Hilfe für Betriebe, die Jugendliche mit Förderbedarf annehmen. Wir wollen aber auch jugendliche Exzellenz für die Berufsausbildung werben. Für uns ist die Qualität der dualen Ausbildung gleichwertig mit allen Formen der schulischen und akademischen Bildung. In der Schweiz hat diese Erkenntnis Verfassungsrang.

Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Warum es beim Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) bleiben muss



Bei der PID werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen untersucht, bevor sie in den Mutterleib eingepflanzt werden. Zeigen sich in ihren Genen Auffälligkeiten, die eine Behinderung mit sich ziehen können, werden sie vernichtet.

Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet schon heute, einen Embryo „zu einem anderen Zweck als der Herbeiführung einer Schwangerschaft“ zu erzeugen. Die Richter des Bundesgerichtshofs kippten jedoch mit ihrem Urteil vom 15.07.2010 die bisherige Rechtsauffassung, dass damit auch die PID verboten ist. Als Grund wurde u. a. aufgeführt, dass das Wort „Präimplantationsdiagnostik“ nicht im Gesetzestext erscheine. Weil der Schutz der Schwächsten die vornehmste Aufgabe des Staates ist, sollte der Gesetzgeber in einer klaren und eindeutigen Gesetzesregelung bestätigen, was schon bisher in Deutschland geltendes Recht war: die PID ist unzulässig. Es bietet sich an, dies durch eine Ergänzung des Gendiagnostikgesetzes eindeutig zu regeln.

Dazu gibt es auch einen klaren Auftrag aus dem Grundsatzprogramm der CDU. „Wir treten für ein Verbot der PID ein“, heißt es dort. Wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens geht, kann es keine Kompromisse geben! Auch nicht mit den derzeitigen Koalitionsparteien. Und deshalb wird jetzt im Deutschen Bundestag durch Gruppenanträge die notwendige gesetzliche Klarstellung erzielt werden müssen.

PID ist unvereinbar mit den Grundrechten

Mit der Frage nach der Rechtfertigung der PID stellt sich meiner Ansicht nach die Frage nach der Wertigkeit der Güter. Das Leben ist das höchste aller Güter, alles andere ist ihm nachgeordnet. Da das Leben eines Menschen mit der Verschmelzung des Samens mit der Eizelle beginnt, haben auch künstlich erzeugte Embryonen „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Grundgesetz (GG) Art. 2).

Auch seine „Würde [...] ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (GG Art. 1). Die Entscheidung ob und unter welchen Kriterien ein Embryo wert ist, weiter zu leben oder verworfen zu werden, darf der Gesetzgeber nicht in die Hände anderer legen. Daher schlägt

der FDP-Vorschlag fehl, die Bundesärztekammer solle entscheiden, wann eine PID angewendet werden dürfe. Wir Bundestagsabgeordnete als Gesetzgeber können uns nicht vor der eigenen Verantwortung für den Lebensschutz drücken.

Mit der Tötung eines Embryos mit auffälligen Chromosomensatz wird auch gegen GG Art. 3, „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, verstoßen. Dieser Grundrechtsartikel schützt einen geborenen Menschen mit Behinderung gleichermaßen wie den voraussichtlich behinderten Embryo. Daneben wird bei Zulassung der PID der Druck auf alle werdenden Eltern erhöht, ein gesundes Kind auf die Welt zu bringen. Eltern eines behindert geborenen Kindes müssen sich zunehmend vorwerfen lassen, ein behindertes Kind sei mit heutigen reproduktionsmedizinischen Erkenntnissen zu verhindern gewesen.

PID ist belastend und selektierend

Fehl schlägt auch die Begründung, dass durch die PID spätere Abtreibungen sowie die damit einhergehende körperliche wie psychische Belastung der Mutter verhindert werden könne. Zum einen wird in beiden Fällen ein Entschluss gegen das Leben getroffen.

Zum anderen darf der straffreie aber dennoch rechtswidrige Schwangerschaftsabbruch dem Staat nicht als Legitimationsgrund für eine andere Tötungshandlung dienen – sei es, dass der Tod des Embryos durch Abwarten und Unterlassen oder durch ein aktives Zutun eines Mediziners eintritt.

Daneben gilt es zu bedenken, dass nicht alle Embryonen, die einen auffälligen Chromosomensatz vorweisen, behindert geboren werden. Haben beide Elternteile die gleiche veränderte Erbanlage, sind aber selbst nicht behindert, liegt die Wahrscheinlichkeit auf ein gesundes Kind bei 75 Prozent. Die Hälfte dieser gesunden Kinder, hat allerdings den elterlichen Chromosomensatzdefekt. Infolge der PID werden Eltern auch jenen Embryonen das Lebensrecht verwehren, die genauso gesund bzw. krank sind, wie sie selbst. Denn durch die PID kann nicht erkannt werden, ob die Behinderung von Geburt an, im Laufe des Lebens oder nie zum Tragen kommt.

PID steht dem Menschen nicht zu und birgt die Gefahr der Eigendynamik

Wenn Menschen über die Lebenswürdigkeit eines anderen Menschen entscheiden, erheben sie sich über Gott als Schöpfer. Nicht alles, was dem Menschen möglich ist, ist auch erlaubt. Und selbst wenn Menschen darüber entscheiden würden: wer stellt Kriterien auf, nach denen ein Leben lebenswert oder lebensunwürdig ist? Was sind dies für Kriterien? Heute sind es noch schwere Behinderungen. Morgen sind es leichte Behinderungen, eine Sehschwäche oder ein erhöhtes Herzinfarkttrisiko. Übermorgen dann Größe, Augenfarbe oder Allergien. Der Mensch wird zur Ware. Ausgewählt wird, was gerade gefällt. Verworfen und abgestoßen wird, was gerade nicht passend erscheint.

Wolfgang Zöller, Mitglied der Arbeitnehmergruppe und Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

Aufgaben und Erfahrungen des neuen Patientenbeauftragten



Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Das Gesundheitswesen ist jedoch in der Vergangenheit immer komplexer und bürokratischer geworden. Patientinnen und Patienten fühlen sich darin oft ohnmächtig und hilflos.

Patienten dürfen keine Bittsteller sein

Sie empfinden sich Ärzten und Krankenkassen gegenüber zu oft als Bittsteller. Lange Bearbeitungszeiten beim Widerspruch und Gerichtsverfahren z. B. bei Behandlungsfehlerverdacht machen Versicherte und Patienten müde und nehmen ihnen das Vertrauen in unser gutes Gesundheitssystem. Hier sehe ich Handlungsbedarf.

Ziel: Gesundheitssystem muss wieder als gerecht empfunden werden

Voraussetzung für Gerechtigkeit ist aber auch, dass die Beteiligten ihre Rechte und Pflichten kennen. Das für die Patienten maßgebliche Recht ist derzeit zersplittert und selbst für Juristen schwer zu überblicken. Worüber muss ein Arzt aufklären? Dürfen Patienten die gesamte Behandlungsdokumentation einsehen? Wie lange muss ein Arzt die Dokumentation aufheben? Haben Pa-

tienten Anspruch auf die Herausgabe von Röntgenbildern? Welche Rechte haben sie bei einem Behandlungsfehler?

Wir brauchen ein Patientenrechtegesetz

Die Unklarheit über das geltende Recht macht es für Patientinnen und Patienten oft schwer, ihre Ansprüche auch durchzusetzen. Ärzte und medizinisches Personal benötigen ebenfalls Klarheit, welche rechtlichen Pflichten sie treffen. Eines meiner wichtigsten Ziele ist es deshalb, mit einem Patientenrechtegesetz für Klarheit darüber sorgen, welche Rechte und Pflichten die Beteiligten treffen.

Rechte und Pflichten der Beteiligten

Ich möchte dabei zum einen die Rechte der Patientinnen und Patienten gegenüber Leistungsträgern, z. B. Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern, stärken. Leistungen, auf die Patientinnen und Patienten einen Anspruch haben, müssen ihnen unbürokratisch und ohne langwierige Auseinandersetzungen zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wären hier Fristen für die Bearbeitung von Anträgen, eine Verkürzung der Frist bei der Untätigkeitsklage vor dem Sozialgericht oder die Sanktionierung der Verletzung von Verfahrensvorschriften.

Behandlungsfehler vermeiden

Ein weiteres wichtiges Thema sind Behandlungsfehler. Ein vorrangiges Ziel ist für mich die Fehlerprävention. Ich möchte flächendeckende Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme im ambulanten und stationären Bereich implementieren. Man muss Fehler nicht selber machen, um aus ihnen zu lernen. Wir brauchen aber mehr Informationen über die Schwachstellen in Behandlungsabläufen. Nur mit diesem Wissen können wir lernen, die Wiederholung von Fehlern zukünftig zu vermeiden.

Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass Behandlungsfehlervorwürfe in einem transparenten und zügigen Verfahren aufgearbeitet werden. Denn Patienten, die durch einen Behandlungsfehler geschädigt wurden, haben ein Recht darauf, in angemessener Zeit eine Entschädigung zu erhalten.

2011 Beginn des parlamentarischen Verfahrens

Ich führe derzeit mit allen Gruppierungen Gespräche, um umfassend den möglichen Inhalt eines Patientenrechtegesetzes zu prüfen und alle Belange zu berücksichtigen. Ende des Jahres werden die Ergebnisse dieser Prüfung dann zu einem Diskussionspapier zusammengefasst, und ich bin zuversichtlich, dass wir mit Beginn des nächsten Jahres das parlamentarische Verfahren beginnen werden.

Keine Wartezeiten

Einen weiteren Schwerpunkt meiner Arbeit sehe ich darin, dass Patienten im Gesundheitssystem wieder freien, ungehinderten und zeitnahen Zugang zu qualitativ hochwertigen medizinischen Leistungen bekommen müssen.

Konkret heißt das, dass lange Wartezeiten bei Ärzten und die Probleme der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich angegangen werden müssen. Außerdem müssen unangemessene Einschränkungen der Therapiehoheit der Ärzteschaft rückgängig gemacht werden. Dazu zählt für mich z. B., dass die Rabattvertragsregelungen der Krankenkassen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Unabhängige Patientenberatung ab 2011

Mir ist es dabei wichtig, dass Patientinnen und Patienten in die Lage versetzt werden, möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Unverzichtbar ist die Konsolidierung und der Ausbau der unabhängigen Beratung von Patientinnen und Patienten – deshalb bin ich froh, dass wir jetzt den § 65 SGB V neu formuliert haben und wir die unabhängige Patientenberatung als Regelleistung der Gesetzlichen Krankenkassen mit einer angemessenen Beteiligung der Privaten Krankenkassen den Bürgern ab 2011 anbieten können.

Ich bin Ansprechpartner für alle Bürger

Natürlich stehe auch ich als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Patientinnen und Patienten, die sich an mich wenden, bekommen kurzfristig eine verständliche Antwort. Mein Team und ich wollen den Menschen einen Weg aufzeigen, wie sie zu ihrem Recht kommen können. Die Anliegen der Patientinnen und Patienten werden außerdem in meiner Geschäftsstelle systematisch ausgewertet. Besteht Handlungsbedarf, setze ich mich mit den Beteiligten in Verbindung und suche nach einer Lösung oder rege Gesetzesänderungen an.

Heike Brehmer, Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe

Rollentausch – Heike Brehmer MdB hilft im Alten- und Pflegeheim



Für Politiker gibt es am Tag eine große Anzahl von Terminen, bei denen ihre Anwesenheit erwartet wird. Viele wichtige Sitzungen und Beratungen im Wahlkreis und am zweiten Arbeitsplatz in Berlin, oft von morgens früh bis in den späten Abend hinein, erfordern höchste Konzentration und Aufmerksamkeit.

Bürger und ihre Anliegen werden von mir sehr ernst genommen und entsprechend begleitet. Daher war das Angebot, einen ganzen Tag lang das Politikerinnenamt einer Bundestagsabgeordneten ruhen zu lassen und in die Rolle einer HelferIn in einem Altenpflegeheim zu schlüpfen, von der Zeitplanung für mich eine besondere Herausforderung. Ich bin im Deutschen Bundestag im Ausschuss für Soziales tätig und so war meine Neugierde für den berühmten Blick hinter die Kulissen zu groß, so dass ich das Angebot aus Allrode unbedingt annehmen wollte. Familie Mrosek vom Alten- und Pflegeheim Allrode hatte sich einen Besuch eines Politikers gewünscht und ich habe diesen Tag ermöglicht.

War der Arbeitsbeginn für 8.00 Uhr morgens vereinbart, erschien ich bereits 15 min früher. So konnte sich noch genügend Zeit genommen werden, um sich über die Geschichte des Hauses zu unterhalten. Sabine Mrosek erläuterte die Anfänge im Jahr 1994, wo das alte Ferienhaus seine neue Zukunft als privat geführtes Heim begann.

Gerne erinnert sich Frau Mrosek an die Unterstützung zurück, die sie von der Gemeinde Allrode, insbesondere vom damaligen Bürgermeister Reiner Mämecke, erfuhr. Dieses gute Verhältnis findet bis heute seine Fortsetzung. So stellt Familie Mrosek jeden Mittwoch ihren Sportraum für die Sport interessierten Frauen in Allrode zur Verfügung.

Zum Erfahrungsaustausch erschien auch Daniel Heyer, Landesbeauftragter des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V., (bpa) in dem auch die Einrichtung in Allrode Mitglied ist. Herr Heyer machte einfühlend auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich aufmerksam. Aufgezeigt wurden die auf Bundes- und Landesebene existenten und akuten Probleme der Pflegekräftegewinnung. Hierzu wurde die vom bpa initiierte Studie zum Zukunftsgipfel „Jobmotor der Gegenwart und Wachstumsbranche der Zukunft“ an mich überreicht.

Im Gespräch wurde des Weiteren auf die Unterstützung der Bundesratsstellungnahme zur vollständigen Förderung von Umschülern in der Altenpflege durch den bpa verwiesen. Im weiteren Verlauf des Gespräches schilderte Daniel Heyer die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation privater Anbieter. Dazu gehört auch die steuerliche Gleichstellung mit gemeinnützigen Trägern, da ja

beide Trägermodelle die gleiche Arbeit leisten. Ich sicherte zu, diesen Ansatz in den Ausschuss für Arbeit und Soziales einzubringen.

Frau Mrosek, die auch gleichzeitig Landesvorsitzende des Verbandes ist, schilderte ihre Erfahrungen mit dem Pflegestufenmodell und bezeichnete dieses letztendlich als ein gutes Modell zur Regelung der Finanzierung im Pflegebetrieb. Ein besonderer Schwerpunkt des Hauses liegt bei der liebevollen Pflege demenzkranker Menschen. Sorge bereitet aber, dass diese Krankheit gegenüber zu früheren Jahren immer stärker in Erscheinung tritt. Die Erforschung dieser Krankheit sollte zu einem Schwerpunkt der Gesundheitsfürsorge werden.

Nach diesem Gespräch ging es zum gemeinsamen Frühstück mit allen Mitarbeitern des Hauses. Hier stand ein erstes Kennenlernen im Vordergrund, bevor es dann richtig ernst mit dem Rollentausch wurde. Die erste Aufgabe war für mich, die Ausgabe des 2. Frühstücks mit zu begleiten.

Auf meinem Weg durch das Haus konnte ich so die Räumlichkeiten kennen lernen. Ich war beeindruckt von den großen Zimmern, dem schönen Wintergarten und der Dachterrasse.

Als zweite Aufgabe stand ein Spaziergang mit Bewohnern des Hauses auf dem Programm. Gemeinsam mit der Pflegerin erkundeten wir bei herrlichem Sommerwetter die nähere Umgebung. Besonders schön war das persönliche Gespräch, welches sich hierbei ergab. Ein Thema war dabei die Freizeitgestaltung. So bietet das Haus neben den monatlichen kulturellen Veranstaltungen ein Fest passend zu der jeweiligen Jahreszeit an. Besonders gern erinnere ich mich dabei an meine Teilnahme am letztjährigen Sommerfest anlässlich des Jubiläums im vergangenen Jahr.

Auf einer weiteren Runde durch das Haus kam ich insbesondere mit dem Pflegepersonal ins Gespräch. Hier hörte ich mir aufmerksam deren Anliegen an. So sind die psychischen und psychologischen Herausforderungen an diese Arbeit besonders hoch. Gerade aber auch die familiäre Atmosphäre im Haus und Kollegenteam helfen über so manchen stressigen Moment hinweg. Bei der Frage nach speziellen Kuren riet ich diese individuell mit dem Hausarzt zu klären und bat, mich über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten.

Während des abschließenden Gespräches mit Frau Mrosek nach dem gemeinsamen Mittagessen gab es eine kleine Überraschung. Die jährlich auszustellende Urkunde der Bundesinteressenvertretung von Wohn- und Betreuungsangeboten (BIFA) und des Institutes für soziale Infrastruktur (ISIS) zur Feststellung der Verbraucherfreundlichkeit lag in der Post. Dieses Zertifikat ist ein wichtiges Kriterium innerhalb der Infrastruktur von Altenpflegeheimen in Deutschland.

Wer hier gute Noten erhält, leistet auch wirklich sehr gute Arbeit. Dieses können interessierte Menschen auch auf der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Datenbank www.heimverzeichnis.de jederzeit aktuell nachvollziehen. Besonders stolz ist die Einrichtung darauf, immer sehr gute Noten zu erhalten. Ich freute mich ebenfalls über diese Auszeichnung, hatte ich doch erst unlängst für das Heimverzeichnis öffentlich geworben.

Länger als geplant verbrachte ich meine Zeit im Haus. Ich bedanke mich abschließend für die offene und freundliche Atmosphäre im Haus wie auch bei den Kollegen. Ganz gewiss ist die Arbeit in der Altenpflege keine leichte und einfache. Aber sie kann auch erfüllend sein und wunderschöne Momente bereithalten. Dies funktioniert insbesondere dann, wenn sich eine Mannschaft so wie im Alten- und Pflegeheim zusammengesunden hat.

Ich möchte auf jeden Fall diese Erfahrungen, vielleicht auch in einer anderen Berufsrolle, weiter ausbauen und auch weiterhin von der Politik in die Praxis gehen. Die gemachten Erfahrungen und Hinweise werden für meine Arbeit in Berlin wichtige Akzente bilden.

Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Mitglied der Arbeitnehmergruppe

Zeit als Baustein für verlässliche Familienpolitik Das Konzept einer Familien-Pflegezeit



Nach wie vor sind es die Familien, die für die größte Solidarität in der Gesellschaft sorgen. Eine zukunftsfähige Politik setzt deshalb auf Rahmenbedingungen, die den Menschen ermöglichen, in Familien füreinander Verantwortung zu übernehmen. Politik für Familien beinhaltet gute Betreuungsmöglichkeiten, gezielte Geldleistungen, aber nicht zuletzt auch verlässliche Zeitstrukturen. Zeit für Familien ist ein Kernanliegen der christlichen Sozialethik. Vor über 100 Jahren wurde für einen arbeitsfreien Sonntag gekämpft, heute ist der Einsatz für eine familienfreundliche Arbeitswelt notwendig. Viel bewegt sich in den Unternehmen bei der

Unterstützung junger Mütter und Väter. Eine Zeitpolitik für die Pflege von Angehörigen steckt allerdings noch in den Kinderschuhen. Die Einführung einer Familien-Pflegezeit wäre hier ein Meilenstein.

Unsere Gesellschaft wird an dem Thema Pflege nicht vorbeikommen

Schon jetzt wird ein erheblicher Pflegebedarf deutlich. Der demographische Wandel wird unserer Gesellschaft ein anderes Gesicht geben. 2022 wird es ebenso viele 70-Jährige wie 30-Jährige geben, denn die Zahl der 70-Jährigen steigt stark an. Der Anteil der 80-Jährigen und Älteren wird sich bis 2050 sogar verdreifachen. Gleichzeitig nimmt das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit höherem Lebensalter rapide zu. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland von derzeit rund 2,3 Millionen auf knapp drei Millionen im Jahr 2020 steigen wird. Der Umgang mit Demenzkranken – schon heute sind 1,2 Millionen Menschen an Demenz er-

krankt – wird zu einem Prüfstein für unsere Gesellschaft. Dabei bleibt es die Aufgabe einer am christlichen Menschenbild orientierten Politik, jedem Menschen eine Chance auf ein Leben in Würde zu eröffnen. Der Würzburger Bischof Friedhelm Hohmann hat es anlässlich der „Woche für das Leben 2008“ einmal so formuliert: *„Menschenwürde beginnt vor der Geburt und endet nicht mit dem Verlust intellektueller oder körperlicher Fähigkeiten“*. Vor dem Hintergrund dieser Verpflichtung stehen wir vor einer besonderen Herausforderung.

Die Pflegeversicherung als Grundstein für menschenwürdige Pflege

Letztlich zeigt sich einmal mehr die Weitsicht der „geistigen Väter“ der Pflegeversicherung. Bereits vor 15 Jahren wurde der soziale Sprengstoff einer wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen deutlich. Pflegebedürftigkeit war mit einem sozialen Abstieg verbunden. Rund 70 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen waren vor 1995 auf Sozialhilfe angewiesen. Erst durch die Leistungen der neu geschaffenen Versicherung konnte flächendeckend eine menschenwürdige Pflege garantiert werden.

Von Anfang an beinhaltete die Pflegeversicherung jedoch einen Trugschluss. Sie war als „Teilkaskoversicherung“ konzipiert. Es ging darum, dass die Menschen darüber hinaus eigene Vorkehrungen für ihre Pflegebedürftigkeit treffen, was sie in den meisten Fällen nicht taten. Zudem gab es „Lücken“ im System. So wurde der spezifische Bedarf von Demenzkranken viele Jahre nicht richtig eingeschätzt. Die Deckung dieses Bedarfs führte allerdings zu einer weiteren Steigerung der Ausgaben der Pflegeversicherung. Über 20 Milliarden Euro umfasst mittlerweile das Volumen der Versicherung.

Es wird deutlich, dass die Pflegeversicherung in den nächsten Jahren an ihre finanziellen Grenzen gelangen wird. Im Kern geht es um die Frage, in welchem Verhältnis Familien, stationäre Pflege und ambulante Angebote zueinander stehen sollten. Der Politik kommt in dieser Gemengelage die Aufgabe zu, Lösungen vorzubereiten, die einerseits eine gesellschaftliche Solidarität durch ein Sozialsystem garantieren, andererseits aber auch Räume lassen für gesellschaftliche Netze. Wir brauchen kreative Lösungen, die Menschen dabei unterstützen, dass sie Zeit haben, um für sich und ihre Angehörigen Verantwortung zu übernehmen. Zeit für Verantwortung - Ein solches Leitbild ist christliche Sozialethik im besten Sinne.

Gesellschaftliche Netze einbeziehen

Der Schlüssel für eine menschenwürdige Pflege steckt in den Familien selbst. Schon jetzt werden über 1,5 Millionen der Pflegebedürftigen zu Hause durch Angehörige und durch ambulante Dienste versorgt. Das sind zwei Drittel aller Pflegebedürftigen. Die Angehörigen - meist Frauen - bringen dabei oft große Opfer. Häufig schränken sie ihre Lebensführung ein, um der zu pflegenden Person nahe zu sein. Die Grenzen der Belastbarkeit sind vor allem für diejenigen überschritten, die gleichzeitig berufstätig sind. Diese Belastung kann auf

Dauer niemand durchhalten. Aber auch Aussteigen geht nicht, denn die Familien sind auf ein Einkommen angewiesen.

Das Konzept der Familien-Pflegezeit sieht vor, dass pflegende Angehörige für zwei Jahre mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter arbeiten können, ohne dabei große Einkommenseinbußen zu haben:

- Der pflegende Angehörige würde mindestens 50 Prozent arbeiten, bekäme aber, um davon leben zu können, 75 Prozent seines Gehalts.
- Später müsste er dann wieder voll arbeiten, bekäme aber weiterhin so lange 75 Prozent des Gehalts, wie er zuvor Teilzeit gearbeitet hat – bis das Zeit- und das Gehaltskonto wieder ausgeglichen worden sind.
- Der Weg zu diesem Ziel führt über Wertkonten, die in vielen Betrieben schon gängige Praxis sind.
- Schon im Vorfeld einer möglichen Pflegebedürftigkeit in einer Familie könnte der Arbeitnehmer Zeit für die Pflegephase auf einem Wertkonto ansparen. Dies wird dann mit der Lohnfortzahlung in der Pflegephase verrechnet.
- Wenn das Guthaben nicht ausreicht, um die häusliche Pflegezeit zu überbrücken, gewährt der Arbeitgeber einen Lohnvorschuss. Diesen muss der Arbeitnehmer nach der Pflegephase zurückzahlen.

Mit diesem Konzept wird genau der familiäre Zusammenhalt zwischen den Generationen unterstützt, auf den es in unserer Gesellschaft in Zukunft ankommen wird: Menschen, die sich aufeinander verlassen und die sich gegenseitig unterstützen. Es wäre familienpolitisch wie sozialpolitisch kurzsichtig, wenn wir die Bereitschaft, in der Familie füreinander einzustehen, nicht in politische Antworten auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen mit einbeziehen würden! Natürlich ist völlig klar, dass die Familien-Pflegezeit nur ein erster Schritt sein kann, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern. Schließlich dauert die Pflege eines Angehörigen durchschnittlich acht Jahre. Doch schon jetzt kann ein Mentalitätswandel beginnen, hin zu mehr Sensibilität der Unternehmen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Angehörige pflegen.

Deutschland kann den demographischen Wandel und den damit einhergehenden größeren Bedarf an Pflege nur dann bewältigen, wenn wir den Menschen mehr Zeit für Verantwortung geben: Für sich selbst, für die Familie und für das Gemeinwesen. Aufgabe christlicher Politik ist es auch, die Menschen für ein solches Leitbild zu gewinnen.

Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Willi Zylajew, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Pflege – Wo ist Politisches Handeln gefragt?

Fachtagung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – Politiker und Experten diskutieren über Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege



In einer alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Schon heute gibt es 2,25 Millionen Pflegebedürftige, davon werden über 1,5 Millionen von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten betreut.

Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat Anfang Oktober eine Fachtagung durchgeführt, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu erörtern. Mit Abgeordneten, Experten und rund 250 Teilnehmern debattierten der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe, Peter Weiß, und der stellvertretende Vorsitzende, Willi Zylajew.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, zeigte die Vorzüge der solidarischen Pflegeversicherung auf. Diese müssten beibehalten werden. Die alternde Bevölkerung in Deutschland mache jedoch einen ergänzenden Kapitalstock nötig. Insbesondere der jungen Generation sei man dauerhaft moderatere Pflegeversicherungsbeiträge schuldig.

Wie kann Beruf und Angehörigenpflege vereinbart werden?

Wie Familie und Beruf vereinbart werden könne, erläuterte Bundesfamilienministerin Schröder. Die Familienpflegezeit sei zwar keine „Allround-Lösung“, könne aber für viele Betroffene eine wichtige Hilfe sein, sagte Schröder. Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird der Referentenentwurf zum Familienpflegezeitgesetz vorgestellt (Näheres zur Familienpflegezeit siehe Artikel von PSt Dr. Hermann Kues).

Der Arbeitsdirektor der Georgsmarienhütte, Felix Osterheider, berichtete von seinen positiven Erfahrungen bei der Einführung der Familienpflegezeit in einem Modellversuch. Angebote, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, wirkten sich in der Arbeitsmotivation der Beschäftigten positiv aus.



Nicht zu unterschätzen sei das attraktivitätssteigernde Moment für Arbeitgeber im Wettbewerb um Facharbeiter. Daran anknüpfend betonte Stefanie Drozdzyński, Beraterin im Bereich Beruf und Pflege, dass in den Führungsebenen mehr Sensibilität für das Thema Angehörigenpflege geschaffen werden müsse.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz stellte Handlungsfelder vor, die vom Gesundheitsministerium in Angriff genommen werden. Jeder Mensch habe ein Recht auf würdevolle Pflege und Betreuung. Förderlich sei die Neubestimmung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit, der sich genauer als bisher am Bedarf des Pflegebedürftigen am Grad seiner Selbständigkeit ausrichte. Auch der Sicherung des Bedarfs an Pflegekräften werde großes Gewicht beigemessen.

Wie kann dem drastischen Bedarf an Pflegekräften begegnet werden?

Im zweiten Veranstaltungsteil diskutierten das Plenum und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe ausführlich die Themen Arbeitsbedingungen und Fachkräftemangel. Der Bremer Pflegeforscher Stefan Görres sprach von einem zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften im Jahr 2050 zwischen 1,35 und 2,1 Millionen. Deshalb seien von allen Seiten deutliche Anstrengungen erforderlich, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Dieser Meinung schloss sich Peter Bechtel, Vorsitzender des Verbandes Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen, an. Es müsse gemeinsam mit der Politik nach entsprechenden Konzepten gesucht werden, um die Qualität der professionellen Pflege zu steigern. Aber auch die Arbeitgeber seien gefordert, ihren entsprechenden Beitrag zu leisten, sagte Manfred Maaß, Geschäftsführer eines Pflegezentrums.

Um die Rahmenbedingungen zu optimieren, liegt es nun an der Politik, die Anregungen aus den Gesprächen mit Betroffenen in die parlamentarischen Beratungen mitzunehmen. Im Bereich der Pflege werden vor allem im nächsten Jahr große Entscheidungen anstehen. Bereits im Dezember hat Gesundheitsminister Rösler die Verbände zu einem Gespräch geladen, um sich über die Pflegeausbildung, die Finanzierung der Pflege und den Pflegebedürftigkeitsbegriff auszutauschen.

Eine besonders wichtige Rolle spielen Führungskräfte und Beschäftigte in der Pflege, wenn es um das Image ihres Berufs geht. Stellen sie ihre durchaus physisch wie psychisch anspruchsvolle Arbeit in der Öffentlichkeit positiv dar, können vermehrt junge Menschen für einen Pflegeberuf gewonnen werden. Politiker wie auch Führungskräfte und Beschäftigte in der Pflege stehen in der Pflicht, wenn es darum geht, Verbesserungen im Arbeitsalltag von Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter in der Pflege in stationären Einrichtungen und bei ambulanten Diensten ebenso wie bei pflegende Angehörigen zu erreichen.



Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Köhler MdB und der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Weiß MdB, auf dem Podium der Pflegefachtagung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Peter Altmaier, MdB
Stefan Müller, MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Peter Weiß, MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortlich)
Telefon (030) 227 53036
Telefax (030) 227 56112
E-Mail: stefan.klinger@cducsu.de